

Pflichten des Hundehalters nach dem Niedersächsischen Hundegesetz (NHundG) vom 26.05.2011

Seit dem 1. Juli 2013 ist das neue Niedersächsische Hundegesetz in Kraft. Es beinhaltet einige neue Pflichten für Hundebesitzer:

Kennzeichnung durch einen Mikrochip

Jeder Hund, der älter als 6 Monate ist, muss mit einem Chip eindeutig gekennzeichnet sein. Ein solcher Chip ist nicht größer als ein Reiskorn und wird mittels einer Spritze an der linken Halsseite unter die Haut implantiert. Die darauf gespeicherte Nummer gibt es nur einmal. Mit dieser Nummer kann der Hund kostenlos bei Tasso (Tasso.net) registriert werden, auf diese Weise können die Besitzer jederzeit ermittelt werden, sollte der Hund einmal halterlos aufgefunden werden.

Eintrag im Hunderegister Niedersachsen

Unabhängig von der Registrierung bei Tasso, ist der Hundehalter ab dem 1.7.2013 verpflichtet, seinen Hund mit der Chipnummer beim niedersächsischen Zentralregister zu registrieren. Dies kann entweder online unter www.hunderegister-nds.de (Kosten 17,26€) oder telefonisch unter 0441 390 10 400 (Mo-Fr. 8:00 bis 18:00) (Kosten 27,97€) gemacht werden.

Haftpflichtversicherung

Für jeden Hund ab dem 7. Lebensmonat muss der Halter eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abschließen. Diese muss im Falle

von Personenschäden eine Deckungssumme von 500.000 € und bei Sachschäden von 250.000 € aufweisen.

Sachkundenachweis

Jeder Hundebesitzer, der nicht in den letzten zehn Jahren (gerechnet ab Juli 2013) nachweislich für 2 Jahre einen Hund besessen hat, muss einen Sachkundenachweis erbringen. Dieser besteht aus einem theoretischem und einem praktischem Teil. Außerdem muss jeder der plant, sich einen Hund anzuschaffen nachweisen, dass er in der Lage ist, einen Hund zu führen. Die theoretische Prüfung muss in dem Fall vor der Aufnahme der Hundehaltung abgelegt werden, die praktische Prüfung muss innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme der Hundehaltung erfolgen.

Beide Teile können bei uns in der Praxis absolviert werden, Dr. Janaína Hagel ist zertifizierte Prüferin hierfür.

Die Kosten für den Test sind einheitlich geregelt und betragen 59,90€ für den theoretischen und 75,-€ für den praktischen Test.

Wie kann ich mich auf die Prüfung vorbereiten?

Zur Vorbereitung auf den Sachkundenachweis arbeiten wir mit den Hundeschulen Herz und Schnauze (www.herzundschnauze.de) und Hundeschule individuell von Carmen Hobein (www.hundeschule-individuell.de) zusammen. In diesen werden sie optimal auf die theoretische und die praktische Prüfung vorbereitet. Außerdem empfiehlt es sich, sich z.B. mit dem Buch

Sachkunde für Hundehalter, von Feddersen-Petersen (Hrsg.) erschienen im Kynos Verlag, ISBN: 978-3-942335-94-2 zu beschäftigen. Weitere Informationen unter www.doq-test.de und www.ml.niedersachsen.de